



Antwort zur Anfrage Nr. 0240/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Abrechnungen bei Schulessen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit ist die Stadtverwaltung über den Abrechnungsprozess zwischen Eltern und Caterer informiert? Wird die Stadtverwaltung bezüglich Unregelmäßigkeiten, wie Doppelabrechnungen, fehlender Abbuchungen im Lastschriftverfahren usw. informiert?

Die Abrechnungsprozesse zwischen Caterer und den Eltern sind der Verwaltung bekannt. In einigen Fällen informieren Eltern die Verwaltung über eventuelle Unregelmäßigkeiten.

2. Wird die Stadtverwaltung über Beschwerden zu Abrechnungen, Qualität und Quantität des Essens in Kenntnis gesetzt? Falls ja: Wie viele Beschwerden gab es in den letzten zwei Jahren und was waren die Beschwerdegegenstände?

In einigen Fällen beschwerten sich Eltern über zu hohe Abbuchungen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Eltern einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung erhalten, der Caterer aber dennoch den vollen Essenspreis in Rechnung stellt. Dies wird dann zwischen Caterer, Eltern und der Verwaltung geklärt.

Die Qualität und Quantität des Essens werden regelmäßig in den Abstimmungsgesprächen (Mensarunden) mit Schulvertretern, Elternvertretern, Schülern, Caterer und dem Schulamt besprochen.

Das Schulamt erhält im Jahr nur wenige, ca. 2-3, direkte Elternbeschwerden zur Qualität und Quantität des Essens, denen selbstverständlich nachgegangen wird.

Eine konkrete Statistik über die Anzahl von Beschwerden wird nicht geführt.

Mainz, 07.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter